

VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Herrn Rechtsanwalt Alexander Druckenbrodt, Schottmüllerstraße 20a, 20251 Hamburg Reinbek

wird hiermit in Sachen

sowohl Prozessvollmacht gemäß

§§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 80 AO, § 62 FGO und § 73 SGG

als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in allen Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO.
3. Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
4. Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehe- und Steuersachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor allen Gerichten gemäß § 78 ZPO, insbesondere auch vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten und sonstigen Sondergerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Abgabe von Steuererklärungen und Vertretung gegenüber den Finanzbehörden und anderen steuererhebenden bzw. steuerfestsetzenden Behörden.

Datum

Unterschrift